

# **Gemeinderat Murten**

*Generalratssitzung vom 13. Oktober 2010*

## **Botschaft des Gemeinderates zur Änderung von Art. 3 der Statuten der Industriellen Betriebe Murten (IB-Murten)**

### **Ausgangslage**

Die Kriterien für die Ablieferung an die Stadt sind gemäss Statuten der IB-Murten in der Regel alle 5 Jahre neu zu überprüfen. Die Ablieferung beträgt seit dem Jahr 2003 fix CHF 900'000.00, zuzüglich 10% des Cash Flows, insgesamt rund CHF 1.2 Mio. pro Jahr. Seit der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) im Rahmen der Strommarktöffnung ist eine Ablieferung des Energieversorgers an seinen Eigentümer in Form eines Pauschalbetrages rechtlich in Frage gestellt. Sowohl der Gemeinderat wie auch der Verwaltungsrat der IB-Murten haben sich deshalb Gedanken gemacht, wie die Ablieferung besser begründet werden kann.

### **Vorschlag**

Von den CHF 25.9 Mio. in der Jahresrechnung ausgewiesenen Reserven sollen CHF 20 Mio. in Dotationskapital umgewandelt werden. Das Dotationskapital wird weiterhin mit 4.5% verzinst – dieser Zins galt in den letzten mind. 10 Jahren als konstante Eigenkapitalverzinsung und soll auch in Zukunft unverändert bleiben.

Die Vorschläge wurden mit dem Direktionskomitee der IB-Murten besprochen. Das Direktionskomitee und auch der Verwaltungsrat der IB-Murten stimmen der Umwandlung von CHF 20 Mio. Reserven in Dotationskapital zu.

Nach der Erhöhung des Dotationskapitals von CHF 2 auf CHF 22 Mio. soll die Ablieferung an die Stadt jeweils einen bestimmten prozentualen Anteil des Jahresgewinns betragen. Auf Vorschlag des Verwaltungsrats hat der Gemeinderat beschlossen, die Ablieferung auf 50% des Jahresgewinns zu definieren. Dieser Vorschlag gilt unter Vorbehalt der Zustimmung des Generalrates zur Statutenänderung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Erhöhung des Dotationskapitals von CHF 2 auf CHF 22 Mio. erhöht sich die Zinslast auf dem Dotationskapital von CHF 90'000.00 auf CHF 990'000.00. Der Gewinn der IB-Murten wird durch die höheren Eigenkapitalzinsen geschmälert. An-

genommen, diese Regelung hätte schon im Jahr 2009 gegolten: In diesem Fall hätten die IB-Murten einen Gewinn von CHF 1'017'614.36 ausgewiesen. Davon hätte sie 50%, d.h. CHF 508'807.00 an die Stadt abgeliefert. Insgesamt hätte somit die Stadt CHF 1'498'807.00 an Eigenkapitalzins und Ablieferung erhalten; gegenüber CHF 1'290'700.00, wie effektiv in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesen.

### **Vor- und Nachteile**

Der Vorteil der neuen Regelung besteht darin, dass die Ablieferung zwei betriebswirtschaftlich einwandfrei begründbare Komponenten enthält, einerseits eine mit 4.5% angemessene Eigenkapitalverzinsung und andererseits eine Gewinnausschüttung, die mit 50% je zur Hälfte zwischen dem Eigner und dem Betrieb geteilt wird. Diese Art der Ablieferung ist StromVG- und StromVV-konform. Der Nachteil der neuen Regelung besteht darin, dass bei einer Verlustsituation die Gewinnausschüttung gänzlich wegfallen kann.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, der Statutenänderung wie folgt zuzustimmen:

#### **Art. 3 Dotationskapital, Ziffer 2**

Alt: Das Dotationskapital des Elektrizitätswerkes beträgt CHF 2 Mio, dasjenige des Wasserwerkes CHF 2 Mio. Sie sind der Stadt zum mittleren Zinsfuss ihrer langfristigen Schulden zu verzinsen.

Neu: Das Dotationskapital des Elektrizitätswerkes beträgt CHF 22 Mio, dasjenige des Wasserwerkes CHF 2 Mio. Sie sind der Stadt zum Zinsfuss von 4.5% zu verzinsen.

Wird die Statutenänderung durch den Generalrat der Gemeinde Murten bestätigt, tritt die neue Regelung bezüglich Ablieferung rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft.

Die vollständigen Statuten der IB-Murten sind abrufbar unter [www.murten.ch](http://www.murten.ch) > Stadtverwaltung > Verwaltung > Reglemente und Weisungen